



Dr. Markus Söder und Dr. Andreas Zapf stellten den neuen Gesundheitsbericht „Gesund in Bayern“ vor.

## Bayern leben länger und gesünder

Bayerns Gesundheitsminister Dr. Markus Söder (CSU) stellte Anfang November in München den Gesundheitsbericht vor. Demnach liege die Lebenserwartung derzeit bei 77,4 Jahre für Männer und 82,5 Jahre für Frauen. „Männer sind weniger gesundheitsbewusst als Frauen“, so Söder. Nur 18,3 Prozent der Männer nahmen die angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wahr. Bei den Frauen seien es 46,8 Prozent. Das Gesundheitsministerium starte deshalb eine Infokampagne für Männer ab 35 Jahren. Ziel sei es, die Männergesundheitsthemen zu verbessern. Für die Gesundheitspolitik der Zukunft und ihre Herausforderungen brauche es eine klare Datenlage. Deshalb wurde erstmals ein Gesundheitsbericht erstellt, in dem die Situation von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren analysiert und die jeweils wichtigsten Herausforderungen benannt wurden. Bundesweit sei die Säuglingssterblichkeit in Bayern am Geringsten. Im Freistaat rauchten die wenigsten Jugendlichen. Der Krankenstand sei am Niedrigsten. Bayern sei auch bei der Palliativversorgung bundesweit führend. Dennoch gäbe es genügend zu tun. Etwa bei den Themen Jugend und Alkoholkonsum oder der zunehmenden Verbreitung von Adipositas in allen Altersklassen. Mit dem Gesundheitsbericht werde auch eine „Präventions-Offensive“ gestartet. Stehe bei Kindern etwa das Impfen im Vordergrund, seien es bei den Jugendlichen Präventionsmaßnahmen gegen starkes Übergewicht, Alkoholmissbrauch und Rauchen. Bei Erwachsenen richte sich der Blick auf Krebsvorsorge, Hilfe bei psychischen Erkrankungen und Burn-out, bei Senioren auf Palliativmedizin, ergänzte Landesarzt Dr. Andreas Zapf.

Der Gesundheitsbericht steht zum Download im Internet unter: [www.gesundheit.bayern.de](http://www.gesundheit.bayern.de) bereit.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

## Hinweis der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)

**Speziell für sozialgesetzlich nachweispflichtige Fachärzte im (Akut-)Krankenhaus für den ersten Fünfjahres-Sammelzeitraum (1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2010) gemäß § 137 Sozialgesetzbuch V (SGB V) sowie dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Neufassung der Vereinbarung zur Fortbildung der Fachärzte im Krankenhaus vom 19. März 2009.**

Unabhängig von der Fortbildungspflicht, die in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns im § 4 verankert ist und mit dem freiwilligen Fortbildungszertifikat der BLÄK abgebildet wird, müssen fortbildungsverpflichtete Fachärztinnen/Fachärzte im (Akut-)Krankenhaus, die bis 1. Januar 2006 oder früher als Facharzt/Fachärztin im selbigen angestellt sind, gemäß § 137 SGB V erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2010 ihren Nachweis über mindestens 250 Fortbildungspunkte, davon 150 fachspezifische Punkte, gegenüber ihrer Ärztlichen Direktorin/ihrem Ärztlichen Direktor erbringen.

Sollten Sie der sozialgesetzlichen Fortbildungspflicht gemäß § 137 SGB V nachkommen müssen, bietet Ihnen die BLÄK den Service an, dass Sie sich auf der Homepage [www.blaek.de](http://www.blaek.de) im geschützten Portal „Meine BLÄK“ in der Rubrik „Fortbildungspunktekonto“ ganz individuell nach Hinterlegung Ihrer Daten einen „Nachweis im Hinblick auf § 137“ erstellen und ausdrucken können bzw. diesen als PDF-File weiter nutzen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, die 150 fachspezifischen Fortbildungspunkte im Rahmen einer Selbsteinstufung zu markieren.

Häufig auftretende Fragen rund um die sozialgesetzliche Fortbildungspflicht und wichtige weiterführende Links, wie zum Beispiel zum G-BA und dessen Beschlusstext, sind auf der Homepage der BLÄK unter den Rubriken „Fortbildung/Fortbildungspunktekonto/FAQ“ und „Fortbildung/Fortbildungspunktekonto/Aktuelles zum § 137 SGB V“ hinterlegt.

Die (Landes-)Ärztekammern haben keine Kompetenz die Umsetzung des § 137 SGB V individuell zu interpretieren, jedoch können Sie sich gerne bei allgemeinen Fragen rund um den § 137 SGB V und zum individuellen Fortbildungspunktekonto an die Mitarbeiterinnen der Abteilung Fortbildungsanerkennung/Fortbildungspunktekonto unter der Telefonnummer 089 4147-124 oder per E-Mail unter [fobizert@blaek.de](mailto:fobizert@blaek.de) wenden!

Annett Märkl (BLÄK)

Anzeige

Prof. Dr. Niels Korte\*\*  
Marian Lamprecht\*  
Constanze Herr\*

**KORTE**  
RECHTSANWÄLTE

### Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei\* liegt direkt an der Humboldt-Universität.  
Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

\* Unter den Linden 12  
10117 Berlin-Mitte  
\*\* Wichertstraße 45  
10439 Berlin

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226  
[www.studienplatzklagen.com](http://www.studienplatzklagen.com)

[www.anwalt.info](http://www.anwalt.info)  
Fax 030-266 79 661  
[Kanzlei@anwalt.info](mailto:Kanzlei@anwalt.info)